

Gartenbauwirtschaft

Berücksichtigung der Wirtschaftszweige des Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

Die Sommerfagung 1931 in Berlin

Vorkläufige Zeitenteilung:
 Freitag, den 5. Juni: Hauptversammlung.
 Sonnabend, den 6. Juni: Hauptversammlung.
 Sonnabend, den 6. Juni: Begrüßungsabend.
 Sonntag, den 7. Juni:

8. Deutscher Gartenbaukongress 1931
 Es werden sprechen: Gärtnerbesitzer E. Schröder, M. d. L., Vorsitz: „Der deutsche Blumen- und Pflanzenbau im Wirtschaftskampf“. — Professor Dr. Ebert, Berlin: „Die produktionswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Organisation des Obst- und Gemüsebaues“. —
 Während des Besuchs im Flughafenrestaurant auf dem Flughafen Tempelhof.
Montag, den 8. Juni: Geschlossene und öffentliche Sitzungen der Hochschullehrer für Blumen- und Pflanzenbau, Obstbau, Gemüsebau und Gartenbauwissenschaften.
 Vormittags Besichtigungen: Rausstellung Botanischer Garten, Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Berliner Gemüsebaubetriebe.
Dienstag, den 9. Juni: Fachliche Besichtigungsfahrten: Berliner Blumen- und Pflanzenbaubetriebe — Sanssouci. Obstbaugesamt im Werder — Sanssouci. Gemüsebaugesamt im Oderbruch.

Einzelheiten werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Die bitten schon jetzt, den später veröffentlichten Fragebogen sorgfältig auszufüllen und baldigst einzusenden. Die glatte Abwicklung der Tagung ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden.

Die Fahrpreise für Gesellschaftsfahrten sind weitestmöglich ermäßigt!
 Wichtig für Teilnehmer am Gartenbaukongress

Die am 1. Mai in Kraft tretenden Tarifermäßigungen sind folgende:

- 1. Gesellschaftsfahrten:**
 Die Mindestteilnehmerzahl für eine Ermäßigung beträgt künftig 15 Personen (bisher wurden 20 Personen verlangt).
 Bei einer Teilnahme von 15 bis 50 Personen wird eine Ermäßigung von 25% gewährt.
 Bei einer Teilnahme von über 50 Personen wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.
 Bei 31 bis 50 Teilnehmern wird eine Preisfahrkarte, bei über 50 Teilnehmern werden zwei Preisfahrkarten, bei über 100 Teilnehmern werden drei Preisfahrkarten gewährt, und so fort.

- 2. Gesellschaftsbesuche:**
 Bei einer Mindestteilnehmerzahl von 300 Reisenden 3. Klasse oder 200 Reisenden 2. Klasse oder 100 Reisenden 1. Klasse wird eine Ermäßigung von 25% gewährt. Diese wird auf 40% heraufgesetzt.
 Bei einer Mindestteilnehmerzahl von 500 Reisenden 3. Klasse oder 400 Reisenden 2. Klasse oder 200 Reisenden 1. Klasse wird eine Ermäßigung von 30% gewährt. Diese wird auf 50% heraufgesetzt.
 Die Ermäßigung von 50% wird auch gewährt, wenn ein Befahrer für einen Tag oder mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Tage gleichzeitig mindestens fünf Gesellschaftsbesuche befristet, bei denen im Durchschnitt 600 Reisenden 3. Klasse oder 400 Reisenden 2. Klasse oder 200 Reisenden 1. Klasse gelöst und als Mindestteilnehmer 300 Reisende 3. Klasse oder 200 Reisende 2. Klasse oder 100 Reisende 1. Klasse gelöst werden.

Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Ein- und Verkaufszentralen im Gartenbau in Hannover

Die für Donnerstag, den 18. d. M., im Landbauhaus in Hannover in Aussicht genommene ordentliche Mitgliederversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Ein- und Verkaufszentralen im Gartenbau muß auf Sonntag, den 19. April, 10 Uhr, verlegt werden. Wir bitten alle Interessenten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Italienische Pläne

Italien erwartet keine Änderungen der Handelsverträge
 — Mehr Rosenkohl — Auch Rosenkohl — Sorge um die Preise

Von unserem römischen Korrespondenten wird uns geschrieben:

Der italienische Gartenbau zusammen mit dem Exporthandel hat so, als ob die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland nicht die geringste Gefahr für eine Verminderung der Ausfuhr bringen könnten. Die Alarmnachrichten im „Popolo D'Italia“ und dem „Giornale d'Italia“ hatten ein ziemlich hartes Echo in der gesamten Tagespresse und vor allem in dem Handelsblatt „Il Sole“ gefunden. — letzteres offensichtlich vom Nationalen Exportinstitut informiert —, aber bei allen in den letzten Wochen gefassten Beschlüssen, handelte es sich da um Aufschwung der Gartenbauwirtschaft selbst oder um Organisation des Handels, zeigte sich der gleiche Optimismus wie bisher! Man glaubt ganz offensichtlich nicht, daß die deutschen Bemühungen wesentliche Änderungen der Einfuhrbestimmungen erreichen werden, da man alle gegnerischen Stimmen gegen Romapoli für Sädfrüchte oder Pflanzenerzeugnisse oder sonstige Kontingenterungen sehr genau verfolgt.

Es darf daher nicht verwundern, wenn man von einer Fortdauer einer weiteren Vergrößerung der Anbaufläche für Rosenkohl für die nächste Saison schon jetzt spricht. Die diesjährige Anbaufläche war um rund 1000 Hektar vergrößert worden. Zum Teil war diese Vergrößerung auf Kosten anderer Gartenbaukulturen vor sich gegangen, so sind beispielsweise außer der Tomatenanbaufläche auch die Anbauflächen für andere Kohlsorten eingeschränkt worden. Italien hat bisher keinerlei Versuche gemacht, Weiß-, Wirsing-, Rot- oder Rosenkohl in sonderlichen Mengen auszuführen. Daß aber auch diese Gemüsearten geerntet werden, geht aus verschiedenen Aufzeichnungen der Landwirtschaftsstatistik hervor, die herangezogen, es sei unmissig, daß Italien sich lediglich auf Blumenkohl und Tomaten als Ausfuhrartikel spezialisiert. Die nördlichen Märkte, vor allem Deutschland, seien trotz einer vorhandenen Ausfuhr starke Abnehmer an anderen Kohlsorten und deckten diesen Bedarf nahezu vollkommen aus Holland. Der italienische Gemüsebau aber

komme zum mindesten mit Rosenkohl sehr gut der holländischen Erzeugung Konkurrenz machen und wenigstens einen Teil des deutschen Geschäftes an sich bringen, zumal es den Italienern wie beim Blumenkohl möglich sein würde, diese Kohlsorte in einer Zeit zu liefern, in der die holländische Ware nicht auf dem Markt sei. Die Preise für Rosenkohl könnten bei der Feldkultur Italiens sehr hart unter dem holländischen Niveau liegen, es sei also ein ebenso gutes Geschäft denkbar wie in Blumenkohl. Allerdings mangelt für die Rosenkohlzucht den Italienern die Erfahrungen, und es dürfte eine ziemlich schwierige Aufgabe sein, in dem breiteren italienischen Gartenbau dieses Gemüse zu propagieren.

Auf der Jahreskonferenz der Confederazione degli Agricoltori, die in diesen Tagen in Gegenwart des Landwirtschaftsministers und des Korporationsministers stattfand, hat die Preisfrage eine sehr bedeutsame Rolle gespielt. Man stellte fest, daß die Entwicklung, sei es des Auslands- wie des Inlandspreises, zwar irgend einen erhöhten Anstieg gebracht hat, daß aber die Preise, welche die Erzeuger erhielten, keineswegs den Erwartungen entsprachen. Man darf den Angaben glauben, die behaupteten, die im amtlichen Index angegebenen Großhandelspreise entsprächen nicht den wirklich an den Erzeuger gezahlten Preisen, die weit niedriger seien und in keinem Fall dem dreifachen Friedenspreis entsprächen, während das Preis- und Gelbniveau 1:4 beträgt. Die Handelspreise lägen aber durchaus auf einem angemessenen Niveau, sei es im Inlands- wie im Auslandshandel, der meist Preise über dem Niveau 1:4 bringe, sei es im Außenhandel, in dem der italienische Export lebenswertetwerliche die Märkte eben durch niedrige Preispolitik erobert habe, aber hoch zu einem Preis verlaufe, der dem Handel immer noch bedeutende Gewinne abwerfe, während der Gartenbauer zugebe. Besonders hart liegen da die Verhältnisse im Apfelsinenbau. Dort empfangt die Gärtnerchaft oft nicht einmal hinreichende Preise, um die Kosten für die Standardverpackungen auf-

Rasmussens Spezialklienten

das altbekannte, pflanzenunschädlich.
Gelbe Holzschutzmittel. Bestbewährt auch zum Verstreichen von Baumwunden und Astschnittflächen.
 Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Dung Vertrauen

Die älteste realste Bezugsquelle bleibt
Carl Mey Inh.: Otto Buche
 Berlin N 65, Sellenstr. 11
 Tel.: Wedding (D 6) 0250
 T.-A.: Stalldinger Berlin
 Gegründet 1888 [222]

zubringen. Die Confederazione degli Agricoltori verlangt daher Opferwilligkeit auch von Seiten des Handels; sie tritt für eine Preiserhöhung des Erzeugerpreises ein. Es wäre damit durchaus möglich, daß eine Preissteigerung auch der Exportware die Folge wäre, sofern nicht das entsprechende Programm, das eine solche Preissteigerung im Auslandshandel verhindern soll, die Preise auf dem gleichen Niveau halten wird. Dies soll erreicht werden durch verstärkten gemeinsamen Verkauf, namentlich durch die Verkaufsfunktionen der Confederazione selbst, die gegenwärtig bereits eine sehr erhebliche Quantität in den Außenhandel schicken und damit eine gewisse Ausschaltung des Handels und eine Wahrung der Preisstabilität zwischen Erzeugerpreis und Endpreis zugunsten der Landwirtschaft ermöglichen.

Daß man durch eine Erweiterung der Kontingentsbeträge zu einer Preissteigerung der Exportpreise bei einer Erhöhung der an den Produzenten gezahlten Preise kommen wird, ist unumkehrlich, solange nicht die Kontingente die wirklichen Mengen durch Inlandsverläufe decken; erst dann könnten sie die Ausfuhr zu jedem Preise loslösen und immer noch einen Reinerwerb behalten. Das ist fraglos das Ziel nach dem Vorbild der Politik des nordamerikanischen Federal Farm Board! Aber es ist noch ein gutes Stück Weges, bevor die Kontingente der Confederazione wirklich den Inlandsmarkt einigermaßen in der Hand haben werden.

Die Verhandlungen mit der Konservenindustrie gescheitert!

Obwohl die Vertreter des Anbauers schweren Herzens durch zahlreiche Zugeständnisse versucht hatten, mit der Konservenindustrie zu einer Einigung zu kommen, und eine besonders einberufene Sitzung mit den Vertretern der Anbaugebiete die Vereinbarungen bis auf gewisse Forderungen der Industrie hinsichtlich der Spargelverpackungen genehmigt hatte, hat das Festhalten der Industrie an ihren Forderungen dem Reichsverband in Wahrnehmung der Interessen der Anbauerschaft die Möglichkeit genommen, dem Kommen beizutreten. Er muß es nunmehr den einzelnen Anbauern überlassen, ob sie in der Lage sind, sich dem Diktat der Industrie zu fügen. Wir werden auf Einzelheiten der Bedingungen der Industrie erst in den nächsten Nummern der „Gartenbauwirtschaft“ eingehen können und bringen heute nur die für die Entscheidung des einzelnen Anbauers wichtigsten Bedingungen der Industrie für Vertragsabschlüsse:

- 1. Alle Preise gelten frei Fabrik;** d. h. bei Abnahme ab Dreikraft soll der Anbauer die Anfahrtskosten tragen. Der Reichsverband empfiehlt dringend, Abschlüsse nicht „frei Fabrik“, sondern „ab Ortshaus, Fracht zu Lasten des Anbauers“ zu tätigen, da andernfalls der Anbauer entgegen dem bisher üblichen Handelsbrauch bei Vertragsabschlüssen auch noch das Transportrisiko übernimmt.
- 2. Abschlagszahlungen** während der Ernte werden nicht grundsätzlich bewilligt, sondern auf Grund von Einzelvereinbarungen der den Vertrag abschließenden Parteien. Soweit Abschlagszahlungen gewährt werden, dürfen jedoch Zinsen nicht gefordert werden.
- 3. Erbsen:**
 a) Preise:
 Weiß- und Polserbsen 6 RM je Ztr.
 b) Abnahmeverpflichtung bei Valerbsen bis 40 Ztr. je Morgen
 „ Karleerbsen „ 50 „ „

- c) Zahlungen:**
 25% nach Ernte,
 25% zum 15. September,
 50% „ 15. Oktober.
- 4. Bohnen:**
 a) Preise:
 Buschbohnen mit Fäden 5.— RM je Ztr.
 ohne „ 6.— „ „ „
 Wachsbuschbohnen ohne Fäden 10.— „ „ „
 Perlbuschbohnen 6.— „ „ „
 Stangenbohnen ohne Fäden 6.50 „ „ „
 Stangenperlbohnen 15.— „ „ „
 Stangenwachsbohnen 8.— „ „ „
 b) Abnahmeverpflichtung:
 Fremdländische Bohnen bis 50 Ztr. je Morgen.
 Spargelbohnen „ 17 „ „ „
 „ auf „ „ „ „
 Kananbohnen „ 20 „ „ „
 Stangenbohnen all. Art. „ 80 „ „ „
 c) Zahlungen:
 25% nach Ernte,
 25% zum 15. Oktober,
 50% „ 15. Dezember.
- 5. Spinat:**
 a) Preise:
 Frühspinat bis 31. Mai 3.50 RM je Ztr.
 Herbstspinat 3.— „ „ „
 b) Abschlagszahlungen wie bei Erbsen.
- 6. Puffbohnen:**
 a) Preise:
 weiße 4.— RM je Zentner
 braune 3.50 „ „ „
 b) Abschlagszahlungen wie bei Erbsen.
- 7. Karotten:**
 a) Preise:
 Frühkarotten
 1. Sortierung 5.— RM je Zentner
 2. „ 3.50 „ „ „
 Herbstkarotten
 1. Sortierung 4.— RM je Zentner
 2. „ 2.— „ „ „

- b) Abnahmeverpflichtung:**
 Frühkarotten bis 60 Ztr. je Morgen.
 Herbstkarotten „ 45 „ „ „
 c) Zahlungen wie bei Erbsen.
- 8. Spargel:**
 a) Preise:
 Endgültige Preisfestsetzung nach Schluß der Siechzeit durch eine besondere Kommission.
 Für 1. Sortierung Richtpreis 48 RM je Zentner, der bis zu 10% höher gehen darf; für 2. und 3. Sortierung Höchstpreise 35 RM bzw. 20 RM. Mindestpreise werden nicht bewilligt.
 Die Richtlinien für die Festsetzung des Schlusspreises sollen erkennen, daß die Industrie nachdrücklich das Ziel verfolgt, die Preise nach unten zu drücken.
 b) Abnahmeverpflichtung: Eine etwaige Begrenzung der Abnahmemengen unterliegt den örtlichen Vereinbarungen.
 c) Zahlungen:
 25% bis zum 20. August,
 25% „ „ 20. September,
 25% „ „ 20. November,
 25% „ „ 20. Dezember.
 Dr. G.

Wir bringen heute:

Fortsetzung von der Aussprache über die Angelegenheit
 Frühere Enten durch Frostschuß-Opfer haben
 Sonntagstunde
 Dazu im Anzeigenteil Angebote aller Art von Firmen, die Wert darauf legen, unsere Mitglieder gut zu bedienen.